

# Regelblatt Bodenmarkierung u. Verkehrszeichenplan P&R

## LEGENDE:

- ① Informationen [www.radland.steiermark.at](http://www.radland.steiermark.at)  
Abstellanlagen z.B. Fa. TCI – Modell Padera FBS  
Oder Orion/Connex Modell Beta XXL bzw. Gleichwertiges
- ② Behinderten Abstellplätze  
Gem. ÖN B1600  
Werden Abstellplätze mit mehr als 5 Stellplätzen geschaffen, ist für die ersten 50 Stellplätze mindestens 1 Stellplatz für weitere je 50 Stellplätze ein weiterer Stellplatz für den Personenkraftwagen einer behinderten Person vorzusehen (ÖN B1600 3.1.6.1)
- ③ Wartebereich Bus  
Entspr. RL Busbuchten / Randhaltestellen BWH Richtlinien  
Informationen unter [www.radland.steiermark.at](http://www.radland.steiermark.at)
- ④ Beleuchtung gem. ÖN O1051  
CEN/TR 13201 – 1,2
- ⑤ Zufahrtsbew. von Gemeinde-/Landesstraße  
Bei direkter Anbindung an die Landesstraße ist eine gesonderte Zufahrtsbewilligung (erteilt durch die FA18A od. BBL) erforderlich.
- ⑥ bis 15m von Straßengrenze Bautätigkeiten an der Landesstraße nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (§24 LStVG)  
(gilt auch für die Errichtung von Buswartehäusern)
- ⑦ Fahrstreifenbreite:  
Freiland RVS 03.03.31 mind 275  
Ortsgebiet RVS 03.04.12 mind. 200

